

## Statement zu BGH CoC Fristen:

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat das Urteil des Oberlandesgerichts Köln aufgehoben und damit bestätigt, dass die im Code of Conduct festgelegten Prüf- und Speicherfristen einen angemessenen Interessenausgleich darstellen. Diese Fristen, die von unseren Mitgliedsunternehmen bereits angewendet werden, sind entscheidend für eine verlässliche Kreditwürdigkeitsprüfung in Deutschland.

„Die Entscheidung des BGH ist ein wichtiges Signal für die Rechtssicherheit und die Stabilität des Kreditmarktes“, erklärt Nikolaus von der Decken, Geschäftsführer des Verbands der Wirtschaftsauskunfteien (DW). „Ohne den Zugang zu relevanten Bonitätsdaten würden Verbraucherinnen und Verbraucher mit weniger Krediten und höheren Zinsen rechnen müssen.“

Der BGH hat weiter festgestellt, dass ausnahmsweise eine kürzere Speicherfrist angemessen sein kann, wenn für den individuellen Schuldner im Einzelfall besondere Umstände vorliegen. Auch der Code of Conduct Prüf- und Speicherfristen sieht in Einzelfällen nach Prüfung besonderer Umstände kürzere Speicherfristen vor. Diese Regelung des Code of Conduct wird seit Inkrafttreten von den Auskunfteien entsprechend umgesetzt und bestätigt damit die aktuelle Praxis.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Aufsichtsbehörden hervorheben. Der Code of Conduct (CoC), der die Prüf- und Speicherfristen für Bonitätsdaten regelt, hat einen umfassenden Genehmigungsprozess durchlaufen. Dabei wurden nicht nur regulatorische Anforderungen berücksichtigt, sondern auch die Expertise und Stellungnahmen verschiedener Interessengruppen – darunter Verbraucherverbände und Schuldnerberatungen. Dieses Verfahren stellt sicher, dass die im CoC festgelegten Fristen einen ausgewogenen Interessenausgleich schaffen und sowohl die Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher als auch die Anforderungen der Wirtschaft angemessen berücksichtigen.

Sofern es eine gesetzliche Regelung zu Speicherfristen von Auskunfteidaten geben sollte, stellen die im CoC festgelegten Prüf- und Speicherfristen eine gute fachliche Grundlage dar.

gez. Nikolaus von der Decken  
Geschäftsführer  
Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.